

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehrental

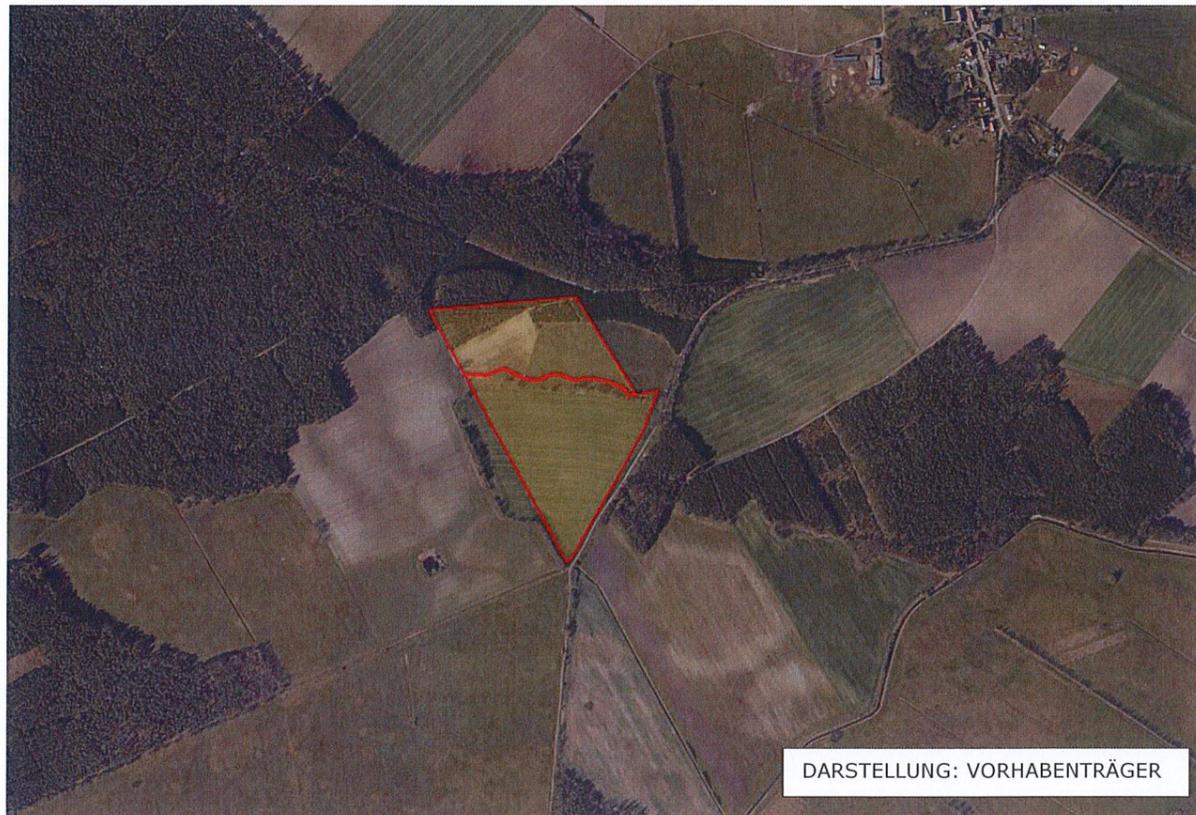
Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Bauvorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage Groß Garz“ in der Gemeinde Zehrental

Der Gemeinderat Zehrental hat am 08.12.2022 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Gemarkung Groß Garz (Beschluss-Vorlage-Nr. 35/22/270) gemäß § 8 Abs. 4 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Groß Garz, Flur 9, Flurstück 5 mit einer Fläche von ca. 12 ha.

Geltungsbereich / Lageübersicht



Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates Zehrental wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 13.10.23


Michael Seide
Bürgermeister der Gemeinde Zehrental

